

HAUSORDNUNG



1. Geltungsbereich und Zweck der Hausordnung

Diese Ordnung gilt für die Einrichtung der PEAK Fitness-Anlage. Sie hat den Zweck, den Mitgliedern einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.

2. Aushang

Die Öffnungszeiten des Studios werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Verhalten des Besuchers

1. Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung gewährleistet sind und andere Besucher nicht gestört oder belästigt werden.
2. Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.
3. Um allen Unfallverhütungsvorschriften zu genügen und die Sicherheit aller unserer Kunden in der Fitnessanlage zu gewährleisten, bitten wir Sie, auf das Mitbringen von Glasflaschen zu verzichten. Der Verzehr von Lebensmitteln ist untersagt.
4. Das Rauchen in der Fitness-Anlage ist untersagt.
5. Bitte schalten Sie Ihr Handy während des Aufenthaltes lautlos oder schalten Sie es aus.

4. Vorreinigung

Jeder Besucher hat sich vor Benutzung der Sauna zu duschen.

5. Garderoben

Zur Verfügung gestellte Garderobenschlüssel bitte dem Personal bei Verlassen des Hauses wieder aushändigen. Bei Verlust wird anderenfalls eine Kostenerstattung erhoben.

6. Bekleidung in der Anlage

Die Trainingsräume und Trainingsflächen sind nur in entsprechender Kleidung zu betreten. Dazu zählen sowohl Trainingsbekleidung als auch saubere Sportschuhe. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet. Die Nutzung der Saunen und Dampfbäder ist nur unbekleidet erlaubt. Das Betreten des Nassbereiches ist nur in Badeschuhen gestattet. Um den hohen hygienischen Standard in unserer Anlage zu gewährleisten, sind die Geräte sowie Liegeflächen vor der Benutzung mit einem sauberen Handtuch zu bedecken, sodass keine Körperflüssigkeiten auf die Auflageflächen geraten können.

7. Ordnung im Freihantelbereich

Hanteln und Gewichte sind nach Verlassen der jeweiligen Übung/Geräte wieder zu den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zurückzubringen.

8. Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Besucher der Fitness-Anlage, die diesen Bestimmungen zuwider handeln oder sonst die Ordnung stören, müssen das Haus nach Aufforderung durch das diensthabende Personal sofort verlassen und können gegebenenfalls ein Hausverbot auferlegt bekommen.

9. Erweiterte Öffnungszeiten

Die Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten ist gemäß des Jugendschutzgesetzes nur für Personen ab 16 Jahren erlaubt. Das PEAK GYM behält sich vor, Personen im Einzelfall die Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten zu entziehen.

PEAK GYM

KEMPTENER STR. 42 / 87634 OBERGÜNZBURG / 08372 7682 / WWW.PEAKGYM-ALLGAEU.DE

Inhaber: Timo Egger / Steuernummer: DE 340830195 / IBAN: DE85 7336 9264 0104 3234 83